



Antje Tillmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Tillmann: Keine neuen Ungerechtigkeiten bei umsatzsteuerlicher Behandlung von Schulessen!

Anlässlich der heutigen Diskussion im Finanzausschuss über die umsatzsteuerliche Behandlung von Schulessen erklärt die thüringer CDU-Bundestagsabgeordnete und Finanzexpertin Antje Tillmann:

Berlin, 24. März 2010
Redaktion: Johannes Nehlsen

Antje Tillmann, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-77019
Fax: +49 30 227-76497
antje.tillmann@bundestag.de

Wahlkreisbüro Erfurt:
Brühler Straße 4
99084 Erfurt
Telefon: +49 361 643 19 67
Fax: +49 361 644 78 59
antje.tillmann@wk.bundestag.de

Wahlkreisbüro Weimar:
Erfurter Straße 12
99423 Weimar
Telefon: +49 3643 850 582
Fax: +49 3643 850 585

Mitglied im Finanzausschuss

**Mitglied im
Vermittlungsausschuss**

**Stellv. Mitglied im
Haushaltsausschuss**

"Nun hat auch das Land Thüringen beschlossen, über eine Bundesrats-Initiative die ermäßigte Besteuerung von Schulessen zu fordern. Gut wäre, wenn alle Beteiligten die geltenden Regelungen richtig wiedergeben würden: Bereits das aktuelle Umsatzsteuerrecht sieht vielfältige Möglichkeiten vor, Schulspeisung zu einem attraktiven Preis zu erbringen. So ist Schulessen bereits heute ganz steuerfrei, wenn die Ausgabe der Schulspeisung durch den Schulträger selbst erfolgt. Der 7-prozentige Steuersatz fällt an, wenn die Schulspeisung durch einen gemeinnützigen Verein erfolgt.

Dass die unterschiedlichen Umsatzsteuersätze für Lebensmittel und Restaurationsumsätze kompliziert sind und einer Überarbeitung bedürfen, hat die christlich-liberale Koalition längst erkannt und deshalb im Koalitionsvertrag vereinbart, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich mit dem Katalog der ermäßigten Mehrwertsteuersätze befassen wird.

Grundsätzlich streben wir beim Schulessen eine ermäßigte Besteuerung von 7 Prozent an. Hier gilt es jedoch darauf zu achten, keine neuen Ungerechtigkeiten zu schaffen. Für Pflegeheime und "Essen auf Rädern" für Senioren gelten nämlich die selben umsatzsteuerlichen Regelungen.

Ich kann nicht sehen, wie eine Regelung für Schulen ohne Lösung der gleichen Problematik für Pflegeheime und Seniorinnen und Senioren zu Hause gerecht sein soll. Das muss Herr Matschie den Betroffenen dann selbst erklären.

Aus unserer Sicht macht es nur Sinn, das Thema der Besteuerung von Lebensmitteln vollständig zu überarbeiten. Das werden wir tun!

Bis neue Regelungen gefunden sind, stehe ich allen Schulen und Fördervereinen sehr gerne mit Rat und Tat zur Verfügung."